

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2699/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.03.2004</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.03.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.03.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2004/2005</b>		

### Grund der Vorlage

1. Anpassung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen an die aktuellen Hochrechnungen
2. Auswirkung gesetzlicher Änderungen
3. Umsetzung von Ratsbeschlüssen zu Einzelvorlagen der Verwaltung
4. Sonstige Veränderungen

### Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2004/2005 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung)
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Reindruck des Haushaltsplans haushaltsneutrale Veränderungen bei Mieten und Betriebskosten an das Gebäudemanagement sowie den Personalausgaben aufgrund inzwischen eingetretener aktueller Veränderungen vorzunehmen sowie die Neuorganisation der Ressorts 103 und 106 zu berücksichtigen.

### Unterschrift

Dr. Slawig  
 Stadtkämmerer

## Begründung

### zu Beschlussvorschlag Nr. 1

Der Haushaltsplan-Entwurf der Verwaltung ist im Oktober 2003 in den Rat der Stadt eingebracht worden. Gegenüber dem Entwurf haben sich inzwischen zahlreiche Änderungsbedarfe ergeben, die den nachstehenden 4 Kategorien zugeordnet werden können.

- 1) Die inzwischen übersehbare Entwicklung bei den Steuereinnahmen sowie die Erkenntnisse aus dem Vermittlungsverfahren und den Steuerschätzungen führen zu Verbesserungen, die bereits in Drucksache 2619/04 „Weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2004/2005“ aufgeführt worden sind.
- 2) Folgende gesetzliche Regelungen haben Auswirkungen auf den Haushaltsplan-Entwurf:
  - a) Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung,
  - b) Novellierung des Landespflegegesetzes und
  - c) Haushaltsgesetz des Landes NW (Kürzung von Landeszuschüssen an freie Träger und an die Kommunen)
- 3) Hauptsächlich aus den Beschlüssen zu den Gebührenfestsetzungen für Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallbeseitigung ergeben sich zahlreiche Änderungen bei Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushalts.
- 4) Außerdem machen inzwischen eingetretene organisatorische und sonstige Veränderungen Ansatzänderungen erforderlich bzw. sinnvoll (im Ergebnis haushaltsneutral).

Insgesamt ergeben im Saldo sich folgende Verbesserungen (= + ) bzw. Verschlechterungen (= - ):

	2004 Euro	2005 Euro	2006 Euro	2007 Euro	2008 Euro
Verwaltungshaushalt					
1 Steuern und Umlagen	+8.416.000	+15.457.000	+14.214.000	+12.117.000	+12.230.000
2 Gesetzlicher Änderungen	+477.250	-108.900	-1.235.250	-1.235.250	-1.235.250
3 Ratsbeschlüsse	-2.711.650	-910.700	+23.300	+43.300	+23.300
4 Sonstiges	+9.195.750	+15.636.350	+16.575.150	+17.354.150	+17.390.150
<b>Zusammen</b>	<b>+15.377.350</b>	<b>+30.073.750</b>	<b>+29.577.200</b>	<b>+28.279.200</b>	<b>+28.408.200</b>
Vermögenshaushalt					
1 Steuern und Umlagen	+333.000	-1.300.000	0	0	0
2 Gesetzlicher Änderungen	-132.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
3 Ratsbeschlüsse	+1.024.000	-81.000	+60.000	0	0
4 Sonstiges	-794.700	-885.000	-250.000	-965.000	0
<b>Zusammen</b>	<b>+430.300</b>	<b>-2.361.000</b>	<b>-285.000</b>	<b>-1.060.000</b>	<b>-95.000</b>

### zu Beschlussvorschlag Nr. 2

Seit der Fertigstellung des Haushaltsplan-Entwurfs haben sich sowohl bei der Zuordnung von Gebäuden auf Leistungseinheiten und/oder Unterabschnitte als auch bei Personalstellen zahlreiche Änderungen ergeben. U.a. ist inzwischen aufgrund der vorliegenden Abrechnungen der Gebäude-Betriebskosten für die Jahre 2001 und 2002 eine zutreffendere Veranschlagung möglich. Im Sinne einer zutreffenderen Budgetgestaltung soll eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgen. Weil dies haushaltsneutral möglich ist, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung diese Änderungen bei der Gestaltung des Reindrucks aufgrund der vorgeschlagenen Ermächtigung vornimmt. Alternativ müsste eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsvollzug verfügt werden. Außerdem soll die Neuorganisation der Ressorts 103 und 106 berücksichtigt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 - Tabelle 1. Veränderungsnachweisung

Anlage 02 - Erläuterungen zu Anlage 01

Anlage 03 - Kreditbedarf für Hochbaumaßnahmen GMW